

## **SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 29.08.2024**

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen  
Von den 15 Mitgliedern waren 10 anwesend.  
Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 18.07.2024**

#### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll vom 18.07.2024, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

### **2. Bauanträge / Bauvoranfragen**

#### **2.1 Bauvoranfrage: Errichtung Sichtschutzzaun, Fl.Nr. 182/16 Gemarkung Wolfertschwenden (Erlenweg 3)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung Sichtschutzzaun auf Fl.Nr. 182/16 Gemarkung Wolfertschwenden. Hinsichtlich der Zaunhöhe wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oster-Esch 2“ erteilt. Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn eine Ersatzpflanzung erfolgen würde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 3

### **3. Bebauungsplan Gewerbestr. II - Süd - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage des Büros Sieber Consult zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Stand: 23.08.2024) zu eigen. Sie werden als Anlage Bestandteil des Beschlussbuches. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägung sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 29.08.2024. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen bei der Ausgleichsmaßnahme und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. § 4a BauGB sieht vor, dass Stellungnahmen nicht erneut einzuholen sind, wenn die Änderung oder Ergänzung offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. Vorliegend sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gewerbestraße II – Süd“ in der Fassung vom 29.08.2024 als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

**4. Bebauungsplan BG "An der Kuckuckshecke" - Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan „An der Kuckuckshecke“ inkl. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandholzer Steige“ ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Gegenstand ist die Änderung der auszufertigenden Planunterlagen hinsichtlich des Satzungstextes. Die endgültigen Planunterlagen werden gemäß den vom Gemeinderat am 06.12.2018 beschlossenen Änderungen, wie sie in den Planunterlagen des 2. Entwurfes vom 06.12.2018 dargestellt sind, abgeändert und ergänzt und ersetzen die bisherige Ausfertigung.

Auf dieser Grundlage beschließt die Gemeinde Wolfertschwenden den Bebauungsplan „An der Kuckuckshecke“ inkl. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandholzer Steige“ erneut als Satzung. Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 18.04.2019 in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 3

**5. Überörtliche Rechnungsprüfung 2020 - 2022 durch den BKPV - Information**

**Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Beschlussfassung statt.

**6. Jahresrechnung 2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung 2023. Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0